

Protokollauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal
vom 26.08.2019

**Top 11 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2019
der Gemeinde Stepenitztal**

Sachverhalt:

Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.